

Inhalt

1-8	Im Blickpunkt • Zukunft für die Innenstadt – Gemeinsames Positionspapier von Städtetag und Handelsverband • Städtetag begrüßt Abschaffung der Störerhaftung • Interview mit Helmut Dedy um hohe Stickoxidwerte • Städtetag zur Studie über steigende Schülerzahlen • 11. Kongress Nationale Stadtentwicklungspolitik • Netzentgeltmodernisierungsgesetz und Mieterstromgesetz
9-11	Forum • Demokratie üben – Juniorwahl in deutschen Schulen Von Gerald Wolff
12	Aus den Städten
13	Fachinformationen
14	Personalien
16	Termine

Deutscher Städtetag und Handelsverband: Zukunft der Innenstädte sichern

In einem gemeinsamen Positionspapier setzen sich der Handelsverband Deutschland (HDE) und der Deutsche Städtetag für einen zukunftsfähigen Einzelhandel in lebendigen Innenstädten ein – durch eine engere Zusammenarbeit von Stadt, Handel und Immobilieneigentümern.

„Lebendige Städte verbinden Einkaufen, Wohnen, Arbeiten und Kultur und ermöglichen Kommunikation und Begegnung. Die Innenstädte können trotz stark wachsendem Online-Handel attraktiv bleiben, wenn Online- und Offline-Handel klug kombiniert und dafür neue Geschäftsmodelle entwickelt werden“, so der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, Ende Juni. Es gelte, eine gute Versorgung der Bevölkerung zu sichern, die soziale Vielfalt der Städte zu erhalten, Leerstände zu vermeiden und Einzelhandelskonzepte weiterzuentwickeln. Die Städte setzen sich deshalb gemeinsam mit dem HDE für eine Verantwortungsgemeinschaft von Stadt, Handel sowie Eigentümern ein und unterstützen Händlerinitiativen.

„Ohne Einzelhandel gibt es keine attraktive Innenstadt. Damit die Händler in Zeiten des wachsenden Online-Handels erfolgreich weiter arbeiten können, muss aber die Infrastruktur stimmen“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Dazu gehöre beispielsweise der Ausbau von Breitbandnetzen für eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Denn immer mehr Händler bauen sich im Internet ein zweites Standbein auf und verknüpfen On- und Offline. Stadt und Handel erwarten deshalb, dass Bund und Länder die Kommunen insbesondere durch entsprechende Einbeziehung in die Breitbandförderprogramme aktiv unterstützen. Darüber hinaus sei wichtig, dass die Politik für Rechtssicherheit für Anbieter öffentlichen WLANs Sorge. Gefordert sind aus Sicht von Deutschem Städtetag und HDE aber auch die Immobilieneigentümer und -entwickler. Sie müssten ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung gerecht werden. Ein Beispiel könnten Mieten sein, die die Besucherfrequenz berücksichtigen und dadurch der finanziellen Überforderung der Händler vorbeugen.

Städtetag und Handelsverband machen in ihrem Papier deutlich, dass die flächendeckende Versorgung der Bürger durch den Handel künftig nur dann gewährleistet werden kann, wenn alle Beteiligten eng zusammenarbeiten und die Politik auf allen Ebenen am selben Strang zieht.

Zukunft für die Innenstadt: Positionen von Deutschem Städtetag und HDE zur Zukunft von Stadt und Handel

1. Beitrag des Handels zur lebendigen Stadt

Städte aller Größenklassen sind Orte des Handels, des Wohnens, der Arbeit, der Kultur, der Bildung, der Kommunikation und Begegnung. Nutzungsmischung und soziale Vielfalt im Sinne des Leitbilds der Europäischen Stadt gilt es auch zukünftig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu trägt ein lebendiger und zukunftsfähiger stationärer Einzelhandel maßgeblich bei.

2. Digitalisierung als Chance – On- und Offline-Angebote verbinden

Die zunehmende Digitalisierung und intelligente Vernetzung unterschiedlicher Dienstleistungs- und Versorgungsbereiche wirkt sich nachhaltig auf die Innenstädte aus. Durch die Verfügbarkeit von neuen Produkten und Serviceleistungen sowie den zunehmenden Online-Handel steigen die Erwartungen der Kunden an den stationären Einzelhandel. Experten prognostizieren, dass sich der stationäre und der Online-Handel über ähnliche Produktions-, Waren- und Logistikprozessketten sowie Lieferservices immer weiter miteinander verbinden werden.

Entsprechend reagiert der Handel hierauf durch den Ausbau von Multi-Channel-Strategien sowie neuen Handelsformaten und -konzepten. Entscheidend hierbei ist, dass diese sich in den städtischen Kontext einfügen. Damit der kleine und mittelständische stationäre Handel Instrumente des digitalen Marketings und digitale Angebote vermehrt einsetzt, sollten auf die jeweiligen Nutzergruppen ausgerichtete Beratungsangebote durch den Bund initiiert werden.

Durch die zunehmende Verknüpfung von Online- und Offline-Handel bedarf es einer Anpassung der hierfür benötigten Begleitinfrastruktur – wie z. B. die zur Verfügungsstellung von WLAN sowie dem flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetz (Breitband). Stadt und Handel erwarten, dass Bund und Länder die Kommunen aktiv unterstützen, insbesondere durch entsprechende Einbeziehung in die Breitbandförderprogramme. Zudem bedarf es der Einführung von neuen Mobilitäts- und Logistikkonzepten durch Stadt und Handel. Mit neuen umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten können Kunden- und Lieferströme

optimiert sowie beschleunigt werden, um die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums aufzuwerten.

3. Rahmenbedingungen für den Handel verbessern

Die Anteile des Einzelhandels an den Konsumausgaben sinken, die Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig, der Online-Handel wächst und gleichzeitig besteht ein Flächenüberhang. In der Folge ist Wachstum meistens nur durch Verdrängung möglich. Die Städte setzen sich für eine Verbesserung allgemeiner Rahmenbedingungen für den Handel in Einzelhandelskonzepten und Maßnahmen zum Stadtmarketing ein und unterstützen Händlerinitiativen. Bei der Erstellung bzw. Fortentwicklung der regelmäßig unter Beteiligung des Einzelhandels überarbeiteten Einzelhandelskonzepte sind auch Szenarien, wie die Rücknahme von Fehlentwicklungen der Vergangenheit oder die Aufgabe von Handelsstandorten zu prüfen.

Insbesondere die Abstimmung dieser Konzepte auf regionaler Ebene hat sich als empfehlenswert erwiesen. Erweiterungen und Neuansiedlungen von Handelsbetrieben in nicht integrierten Lagen sollten nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Darüber hinaus gilt es, die bestehenden bau- und planungsrechtlichen Instrumente, einschließlich der Ausnahmetatbestände auch konsequent und konsistent anzuwenden. Eine Lockerung der bau- und planungsrechtlichen Vorgaben zur Herstellung von vermeintlich gleichen Rahmenbedingungen des Off- und Onlinehandels ist nicht zielführend.

4. Sicherung der Nahversorgung

Die Sicherung einer qualifizierten Nahversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger ist Teil der Daseinsvorsorge und bedarf daher insbesondere in Stadtteil- und Quartierszentren einer erhöhten Aufmerksamkeit, besonderer Anstrengungen und einer eindeutigen Prioritätensetzung durch die Städte, den Handel und die Immobilieneigentümer. Eine flächendeckende stationäre Nahversorgung ist trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten wünschenswert und bedarf neuer Konzepte. Dort wo es Sinn macht, können Nutzungen auch in mehrgeschossigen und multifunktionalen Gebäuden untergebracht werden.

5. Beitrag der Immobilieneigentümer und Immobilienentwickler

Auch die Immobilieneigentümer und -entwickler haben durch eine nachhaltige Entwicklung ihrer Immobilie wesentlichen Einfluss auf die künftigen Handelsentwicklungen und müssen dieser Verantwortung gerecht werden sowie ihren Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung des strukturellen Wandels leisten – Eigentum verpflichtet. Positive Ansätze, z. B. in Form von frequenzabhängigen Mieten, können den stationären Handel unterstützen und sollten durch die Immobilienwirtschaft häufiger angewandt werden.

Eine qualitätsvolle Planungs- und Baukultur leistet einen zentralen Beitrag zu attraktiven, lebenswerten Städten und trägt zur positiven Imagebildung in der Außen- und Binnenwirkung bei. Entsprechend gilt es, eine klare Haltung zu Zielsetzungen und Qualitätsansprüchen vor Ort zu entwickeln und diese langfristig und gemeinsam zu verfolgen. Sowohl Stadt und Handel als insbesondere auch die Immobilieneigentümer und -wirtschaft sollten die Aufwertung des baulichen Umfeldes und die digitalen Erfordernisse verstärkt in den Blick nehmen, um die Attraktivität des Standortes für die Bevölkerung zu erhöhen.

6. Leerstand vermeiden und Nutzungskonzepte entwickeln

Abnehmende Vielfalt und eine verringerte Sogwirkung des stationären Handels führen in einigen Städten vermehrt zu Leerständen. Diese Entwicklungen finden kleinräumig mit zunehmender Dynamik statt und wirken sich nicht nur auf Stadt und Handel, sondern auch auf die Immobilienwirtschaft aus. Je nach Ausgangslage und struktureller Stärke ergeben sich unterschiedliche Handlungsbedarfe und -erfordernisse für die unterschiedlichen Akteure. Gemeinsam ist allerdings die Herausforderung für die Städte, für den Handel wie auch die Immobilienwirtschaft aktiv zu werden und den kontinuierlichen Prozess des Wandels durch ein stetiges Evaluieren, Anpassen und Nachjustieren von

Konzepten, Geschäftsmodellen und Unterstützungsangeboten möglichst effizient, innovativ und erfolgreich zu begleiten. Hierzu können auch Konzepte im Sinne einer „Verdichtung des Angebots“ und somit Reduzierung von Handelsflächen gehören. Generell sollten sich Handelsflächen in den Innenstädten und Zentren konzentrieren, sodass zunächst nicht integrierte Handelslagen im Sinne einer Handelskonzentration überprüft werden sollten.

7. Serviceoffensive des Handels

Die Ansprüche der Kundinnen und Kunden an die Service- und Beratungsqualität im stationären Handel steigen. Entsprechend kann der Handel nur mit einer Qualitäts- und Serviceoffensive den veränderten Kundenwünschen gerecht werden. Hierzu zählt auch der Zusammenschluss der Händler, die für ihren Standort aktiv um den Kunden werben und gemeinsam den erwarteten Service bieten, um wahrgenommen zu werden.

8. Gemeinsam für attraktive Innenstädte und einen erfolgreichen Handel

Es bedarf einer Verbesserung der Kooperationsbereitschaft des Handels, der Immobilieneigentümer und -wirtschaft und der Stadt ebenso wie unter den einzelnen Akteursgruppen selbst. Grundvoraussetzung für eine funktionierende Innenstadt ist eine enge, insbesondere kleinräumige Zusammenarbeit des Handels.

Es gilt, Verantwortungsgemeinschaften von Stadt, Handel und Eigentümern zu schaffen – wie z. B. durch ein kooperatives City- und Stadtmarketing sowie durch BIDs (Business Improvement Districts) oder ISGs (Interessen- und Standortgemeinschaften). Diese Instrumente können zur Aufwertung des baulichen Umfeldes und der digitalen Infrastruktur einen wesentlichen Beitrag leisten. Hierzu sind die Instrumente BID und ISG flächendeckend in allen Bundesländern einzuführen und zu unterstützen, insbesondere in der frühen Phase einer Kooperation oder Gründung.

Das Positionspapier des Deutschen Städtetages und des Handelsverbandes Deutschland „Zukunft für die Innenstadt“ ist abzurufen im Bereich Fachinformationen, Stadtentwicklung unter www.staedtetag.de.

Deutscher Städtetag begrüßt Abschaffung der Störerhaftung Dedy: „Mehr frei nutzbare Hotspots und öffentliche WLAN-Netze“

Verbesserung öffentlicher WLAN-Netze: Am 30. Juni hat der Bundestag eine Änderung des Telemediengesetzes beschlossen. Dazu sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Die Menschen in den Städten profitieren davon, dass der Bundesgesetzgeber die sogenannte Störerhaftung nun endlich abschafft. Denn wenn die Netzbetreiber mit dem neuen Telemediengesetz Rechtssicherheit bekommen, wird es künftig sehr schnell deutlich mehr frei nutzbare Hotspots und öffentliche WLAN-Netze geben. Es wird an immer mehr Orten schnelle Internetzugänge geben.“

Schnelle freie WLAN-Hotspots sind nützlich für den Stadt-Tourismus, die städtische Wirtschaftsförderung, den Zugang zu elektronischen Dienstleistungen der Städte und für vieles mehr. Viele Städte haben deshalb schon seit langem den Ausbau von Gratis-WLAN-Hotspots vorangetrieben.

Die nun verabschiedete Abschaffung der sogenannten Störerhaftung erleichtert weitere WLAN-Angebote, weil WLAN-Betreiber nun nicht mehr grundsätzlich für eventuelles Fehlverhalten der Nutzer verantwortlich gemacht werden können, etwa für illegale Downloads von Musik und Filmen.“

Hauptgeschäftsführer Dedy zur Diskussion um hohe Stickoxidwerte: „Städte nicht zum Erliegen bringen“

Das folgende Interview mit Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, zum Thema mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge und Herausforderungen für die Städte erschien in der Zeitung „Der Spiegel“ am 17. Juni 2017.

SPIEGEL: Nach Stuttgart und Hamburg hat jetzt auch München die Autofahrer auf ein mögliches Fahrverbot für Autos mit älteren Dieselmotoren vorbereitet. Welche Städte werden noch folgen?

Dedy: Es gibt derzeit 28 Städte und Regionen in Deutschland, die anhaltend Probleme mit zu hohen Stickoxid-Werten haben. Auch Berlin, Köln, Düsseldorf, das Rhein-Main-Gebiet und Städte im Ruhrgebiet gehören dazu. In welchen Städten Fahrverbote nötig werden, ist derzeit offen.

SPIEGEL: Wie lässt sich das Verbot nur für ältere Dieselfahrzeuge praktisch kontrollieren?

Dedy: Wir können nicht jeden Morgen im Berufsverkehr Leute an die Straßen stellen, die alle Autos anhalten

und sich die Fahrzeugscheine zeigen lassen. Das würde jede Stadt zum Erliegen bringen. Wir brauchen unbedingt eine Kennzeichnungspflicht, nämlich eine blaue Plakette für alle Fahrzeuge, die wenig Stickoxide ausstoßen.

SPIEGEL: Bundesverkehrsminister Dobrindt sperrt sich gegen die Einführung dieser Plakette. Sind Fahrverbote sinnvoll, wenn sie gar nicht überprüft werden können?

Dedy: Versetzen Sie sich mal in die Lage eines Oberbürgermeisters, der die Gesundheit seiner Bürger schützen muss und von den Verwaltungsgerichten gezwungen wird, die Grenzwerte einzuhalten. Der hat im Moment doch gar keine andere Möglichkeit, als letztes Mittel auch Fahrverbote ins Auge zu fassen. Ob er das dann umsetzen darf, entscheidet im Herbst das Bundesverwaltungsgericht. Und wenn Verbote nicht zu kontrollieren sind, wird der Druck wachsen, eine klare Kennzeichnung einzuführen.

Das Interview führte Matthias Bartsch.

Steigende Schülerzahlen: Städte brauchen mehr Unterstützung von Bund und Ländern – Deutscher Städtetag zur Bertelsmann-Studie

Gut eine Million mehr Schülerinnen und Schüler als bisher prognostiziert sollen im Jahr 2025 in deutsche Schulen gehen. Das ist ein Ergebnis der am 12. Juli vorgestellten Studie der Bertelsmann-Stiftung zu Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen. Dazu sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Der Schulbau ist für die Städte eine gewaltige Aufgabe, der sie sich ambitioniert stellen. Und höhere Schülerzahlen sind zuerst ein positives Signal für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Gleichwohl gibt es viel zu tun: Viele Schulen müssen saniert und baulich für den Ganzttag und die Inklusion hergerichtet und digital ausgestattet werden. Allein im Bereich Schulen ist laut aktuellem KfW-Kommunalpanel ein Investitions- und Sanierungsrückstand von mindestens 33 Milliarden Euro bundesweit abzarbeiten. Jetzt macht die Studie der Bertelsmann Stiftung deutlich, dass aufgrund von

Geburtenanstieg, Flüchtlingszuzug und Zuwanderung noch zusätzliche Schulräume in beachtlicher Anzahl geschaffen werden müssen.

Die Situation in den Städten ist hierbei durchaus unterschiedlich. Viele Städte liegen im Herzen beliebter Zuzugsregionen. Die Städte kümmern sich aktiv darum, Schulplätze für alle Kinder anzubieten. Sie engagieren sich, möglichst kurzfristig und kostensparend neue Schulgebäude zu errichten. Hierzu müssen Grundstücke gesucht, Baurecht geschaffen, Planungen eingeleitet und Aufträge vergeben werden. Dies geht nicht von heute auf morgen und erfordert eine gute Planung.

Die von den Autoren der Bertelsmann-Studie errechneten deutlich höheren jährlichen Bildungsausgaben zeigen: Es muss auf der Tagesordnung von Bund und Ländern bleiben, die Investitionskraft der Städte zu stärken.“

11. Kongress Nationale Stadtentwicklungspolitik: Steigerung der Lebensqualität bleibt wichtige Aufgabe der Stadtentwicklung

„10 Jahre Leipzig-Charta – für eine nachhaltige europäische Stadt“ – so lautete der Titel des 11. Bundeskongresses Nationale Stadtentwicklungspolitik, der vom 12. bis 14. Juni 2017 in Hamburg statt fand.

Die Leipzig-Charta bildet das zentrale Dokument zur integrierten Stadtentwicklung in Europa. Die Verabschiedung der Charta vor zehn Jahren war gleichzeitig der Start der Initiative für eine Nationale Stadtentwicklungspolitik. Bundesbauministerin Barbara Hendricks eröffnete den Kongress, der gemeinsam vom Bundesbauministerium mit der Bauministerkonferenz der Länder, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund veranstaltet wurde.

Der Kongress zog Bilanz und blickte gleichzeitig nach vorn. Es ging um aktuelle Fragen, wie der Zusammenhalt der Gesellschaft im Quartier, in der Stadt und in der Kommune zukünftig gestaltet werden kann – über Ressorts und Disziplinen hinweg, mit Blick auf Themen wie Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, Integration und angespannte Wohnungsmärkte.

Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: „Städte und Stadtgesellschaften verändern sich. Mehr Menschen wollen und werden in Städten leben. Städte werden voller, bunter, auch älter. Die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger entwickelt sich weiter. Handel, Gewerbe und auch der Lieferverkehr verändern sich. Angesichts dieser Entwicklungen brauchen wir weiterhin eine nachhaltige Stadtentwicklung und eine schlagkräftige Städtebauförderung: In dieser Legislaturperiode hat der Bund dafür 3,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Gemeinsam setzen Bund, Land und Kommunen sich dafür ein, unsere Städte und Gemeinden noch attraktiver zu machen, die Lebensqualität zu erhalten und den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren zu sichern. Den integrierten Ansatz der Leipzig-Charta wollen wir auch künftig fortführen. Wir haben daher Anfang des Jahres einen Prozess gestartet, um bis zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 die Leipzig-Charta weiterzuentwickeln, damit die Nationale Stadtentwicklungspolitik ein wirksamer Impulsgeber für innovative, solidarische, ressourcenschonende und postfossile Städte bleibt.“

(Fortsetzung auf Seite 6)



Hamburger Stadtentwicklungsprojekt Mitte Altona
Foto: Stadt Hamburg

Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt und Vorsitzender der Bauministerkonferenz: „Die Nationale Stadtentwicklungspolitik hat sich nun bereits zehn Jahre lang als Plattform bewährt, um auf neue Herausforderungen in der Stadtentwicklung schnell und angemessen reagieren zu können. Dies hat sich in den vergangenen beiden Jahren besonders bei der Bewältigung der großen Zuwanderung nach Deutschland gezeigt. Die Bauministerkonferenz war von Anfang an ein starker Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und beteiligt sich bei der Weiterentwicklung von integrierter Stadtentwicklungspolitik aktiv. Wir müssen auch in Zukunft versuchen, funktionierende Kooperationen zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zu schaffen, um heutige und künftige Herausforderungen stemmen zu können. Denn Stadtentwicklung ist keine Aufgabe, die Verwaltungen allein bewältigen können. Uns kommt es vor allem darauf an, auch strukturschwache Regionen oder Orte mit in den Blick zu nehmen und die ganze regionale Vielfalt Deutschlands als Stärke zu berücksichtigen.“

Stefan Schostok, Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover: „Die Herausforderungen, vor denen die Städte stehen, wandeln sich rasant. Städte müssen sich mit diesem Wandel in einem steten Prozess verändern. Denn wir wollen allen Bürgerinnen und Bürgern gute Chancen für eine lebenswerte Zukunft bieten. Der integrierte Ansatz einer nachhaltigen Stadtentwicklung hilft dabei, den Zusammenhalt in unseren Städten zu fördern und Teilhabe zu ermöglichen, um den Menschen eine gemeinsame Heimat zu sein. Das Jubiläum der Leipzig-Charta sollten wir nicht nur zum Anlass nehmen, für die Stadtentwicklungspolitik Bilanz zu ziehen. Gleichzeitig müssen wir darüber nachdenken, wie wir sie weiterentwickeln können. Dabei geht es zwischen Bund, Ländern und Kommunen um den Austausch auf Augenhöhe, der ressortübergreifend auf allen Ebenen mit Leben gefüllt werden muss.“

Roland Schäfer, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeister der Stadt Bergkamen: „Die Leipzig-Charta benennt die zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklung. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass diese Herausforderungen nicht an Aktualität verloren haben. Demografischer Wandel, Zuwanderung, Bereitstellung preisgünstigen Wohnraums, Sicherheit, neue Mobilitäts- und Verkehrskonzepte oder Digitalisierung sind nur einige Themen, für die aus kommunaler Sicht Lösungen gefunden werden müssen.“

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik bietet den geeigneten Rahmen für den Austausch. Wichtig ist, dass sie als eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen verstanden wird. Die Städtebauförderung als wichtiger Baustein der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ist zudem ein unverzichtbarer Eckpfeiler der Stadtentwicklung und muss dauerhaft gesichert und gestärkt werden.“

Mehr Informationen zum Kongress und den Zielen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik unter
www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de.

Netzentgeltmodernisierungsgesetz und Mieterstromgesetz beschlossen – Auswirkungen auf Strompreis

Noch vor der Sommerpause haben Bundestag und Bundesrat das Netzentgeltmodernisierungsgesetz und das Mieterstromgesetz beschlossen. Damit erhalten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) vorerst weiter sogenannte vermiedene Netznutzungsentgelte. Mit dem Mieterstromgesetz wird die Belieferung von Mietern mit Solarstrom vom Hausdach künftig durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert.

KWK-Anlagen erhalten weiter vermiedene Netznutzungsentgelte

Das ursprüngliche Vorhaben des Bundeswirtschaftsministeriums im Netzentgeltmodernisierungsgesetz, die vermiedenen Netznutzungsentgelte für alle Anlagen abzuschaffen, ist im Bundestag nicht aufgegriffen worden. Wie auch vom Deutschen Städtetag gefordert, bleiben die vermiedenen Netznutzungsentgelte als wichtige Komponente für die Honorierung dezentraler steuerbarer Einspeisung erhalten. Dies betrifft insbesondere KWK-Anlagen, Pumpspeicher und Biomasseanlagen. Damit ist der Bundestag dem gemeinsamen Anliegen der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen gefolgt, die KWK als eine der wichtigen Technologien zur Umsetzung der Energiewende nicht zu schwächen. Lediglich ab dem Jahr 2023 in Betrieb gehende Anlagen sollen keine vermiedenen Netznutzungsentgelte mehr erhalten.

Im Sinne der Reduzierung der Netzentgelte werden jedoch volatil einspeisende erneuerbare Anlagen ab 2018 keine vermiedenen Netznutzungsentgelte mehr erhalten. Für bestehende Anlagen werden die vermiedenen Netznutzungsentgelte ab 2018 bis 2020 abgeschmolzen. Damit werden insbesondere die Netzentgelte in den Netzgebieten, in denen sich viele erneuerbare Anlagen befinden, reduziert werden.

Übertragungsnetzentgelte werden vereinheitlicht

Der Bundestag hat sich allerdings auf nachhaltige Initiative des Bundesrates dafür ausgesprochen, dass eine Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte erfolgen soll. Die Netzentgelte sollen in vier Stufen,

beginnend ab 2019, vereinheitlicht werden. Die Kosten der Offshore-Anbindung werden dabei aus den Netzentgelten herausgelöst und über die bisherige Offshore-Haftungsumlage finanziert.

Mieterstrom fördert erneuerbare Energien in den Städten

Der Deutsche Städtetag hatte seit längerem gefordert, dass vom Ausbau der erneuerbaren Energien die Städte stärker profitieren müssten. Dafür ist das beschlossene Mieterstromgesetz ein wichtiger Baustein. Im Gesetz ist festgelegt, dass die Belieferung von Mietern mit Solarstrom vom Hausdach künftig durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert wird. Zwar bleibt die Pflicht zur EEG-Umlage bestehen,



Stromerzeugung durch Blockheizkraftwerk
Foto: ©VKU/regentaucher.com

doch gibt es künftig einen Mieterstromzuschlag, der je nach Anlagengröße zwischen 2,75 und 3,81 Cent pro kWh beträgt. Gefördert werden nur Anlagen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb genommen werden. Die Solaranlagen des jeweiligen Gebäudes, von dem 40 Prozent dem Wohnen dienen müssen, dürfen in Summe 100 kW nicht überschreiten.

Die Forderung des Deutschen Städtetages, dass der Solarstrom nicht zwingend im selben Gebäude verbraucht werden muss, sondern auch die Belieferung von Wohngebäuden oder Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude erfolgen kann, ist erfreulicherweise aufgegriffen worden. Allerdings wird dieser Solarstrom nur dann gefördert, wenn er nicht durch ein Netz der allgemeinen Versorgung geleitet wird.

Die Solaranlage muss nicht vom Vermieter selbst betrieben werden. Auch wenn Anlagenbetrieb und Stromlieferung – wie in der Praxis üblich – von einem Energieversorger oder Energiedienstleister übernommen werden, wird der Mieterstromzuschlag gezahlt. Diese Regelung eröffnet den Stadtwerken noch

bessere Möglichkeiten, Mieterstromangebote in größerem Stil wirtschaftlich tragfähig zu etablieren.

Das Mieterstromgesetz muss allerdings von der EU-Kommission beihilferechtlich genehmigt werden. Erst danach kann der Mieterstromzuschlag ausbezahlt werden.

Auswirkungen auf den Strompreis

Beide Gesetzgebungsverfahren, das Netzentgeltmodernisierungsgesetz und das Mieterstromgesetz, haben Auswirkungen auf den Strompreis. Auf der einen Seite werden die Netzentgelte in einigen Regionen durch die Netzentgeltangleichung steigen. Auf der anderen Seite werden Stromverbraucher, die Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen, tendenziell mehr zahlen, da für Mieterstrom keine Netzentgelte gezahlt werden müssen. Vor diesem Hintergrund sollte in der kommenden Legislaturperiode des Bundestages eine Reform der Entgelt- und Umlagesystematik zur Finanzierung der Energiewende einschließlich der Stromsteuer in Angriff genommen werden.



Leitungsnetz
Foto: ©VKU/regentaucher.com

Demokratie üben: Die Juniorwahl zur Bundestagswahl 2017 – Synergieeffekte für Städte und Gemeinden

Von Gerald Wolff

Ein neuer Teilnahmerecord – insgesamt beteiligen sich über 3.200 Schulen bundesweit mit knapp einer Million Schülerinnen und Schülern an der Juniorwahl. Das Projekt findet parallel zur Bundestagswahl am 24. September 2017 statt in Kooperation mit dem Deutschen Bundestag und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie zahlreichen Institutionen in den Ländern. Schirmherr ist Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert. Die Juniorwahl (www.juniorwahl.de) dient der politischen Bildung: Die Wahl und das Thema Demokratie werden im Unterricht intensiv vorbereitet. Dann gehen die Jugendlichen selbst an die Wahlurne, um in einem simulierten Wahlakt ihre Stimme abzugeben. Seit 1999 organisiert der gemeinnützige und überparteiliche Verein Kumulus e. V. aus Berlin die Juniorwahl parallel zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen – seither haben sich über 1,7 Millionen Jugendliche beteiligt.

Projektkonzeption und Ziele

Das Projekt möchte Schülerinnen und Schüler an Prozesse der demokratischen Willensbildung heranführen und darauf vorzubereiten, künftig selbst innerhalb des politischen Systems aktiv zu sein. Dadurch soll nicht nur das politische Interesse bei Jugendlichen gefördert, sondern auch die Beteiligung junger Menschen an der Demokratie über die Wahlen hinaus gesteigert werden. Die Juniorwahl will die junge Generation zu demokratischer Verantwortung befähigen und ermutigen. Teilhabe an politischen Prozessen soll auf eine positive Weise erlebt und geübt werden. Das Projekt Juniorwahl setzt dabei auf das persönliche Erleben, die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie ein umfassendes didaktisches Konzept zur Wissensvermittlung. Der Wahlakt stellt für die jungen Menschen dabei den Höhepunkt des Projekts dar – bildungspolitisch steht jedoch die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung im Vordergrund: Die Jugendlichen eignen sich Wissen an, üben sich in Diskussionen und fundierten Meinungsbildungsprozessen, erleben demokratische Teilhabe und analysieren die Auswirkungen der eigenen



Alle Jugendlichen der beteiligten Schulen erhalten eine Wahlbenachrichtigung.
Foto: Pressefoto Juniorwahl

Entscheidungen. „Das Projekt finde ich cool, weil es spannend ist zu erfahren, wie die Wahl abläuft. Außerdem nehmen es alle Schüler ernst und wollen mitmachen.“ (Schülerin zur Juniorwahl).

Projektumsetzung

Die Juniorwahl ist ein Angebot zur politischen Bildung für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe; die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Organisatoren stellen den Projektschulen sämtliche Materialien für die Juniorwahl zur Verfügung, bieten dezentrale Fortbildungsveranstaltungen oder -videos an und leisten Hilfestellungen bei Fragen oder Problemen.

Das Projekt basiert auf zwei Säulen: dem Unterricht und dem Wahlakt. Zunächst wird im Unterricht das Thema Wahlen und Demokratie behandelt. Dafür gibt es speziell konzipierte Unterrichtsmaterialien. Im Anschluss sind die Schülerinnen und Schüler am Zug. Als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt lernen sie den gesamten Wahlablauf und die Aufgaben im Wahlvorstand kennen: Sie legen Wählerverzeichnisse an, verteilen Wahlbenachrichtigungen an ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, geben im Wahllokal die Stimmzettel aus, erstellen eine Wahlniederschrift, zählen nach der Wahl die Stimmen aus und sind für den gesamten reibungslosen Ablauf der Wahl verantwortlich.

Die Jugendlichen nehmen die Verantwortung, die mit einer Wahlentscheidung einhergeht, sehr ernst und vergeben ihre Stimme mit Bedacht. Auch bezüglich der Wahlbeteiligung setzen die Juniorwahlen ein deutliches Signal: Mit einer Wahlbeteiligung von durchschnittlich 82 Prozent nehmen die Jugendlichen eine Vorbildfunktion ein. Im Rahmen des Projekts entsteht an den Schulen eine positive Stimmung rund um die Wahl und die Auseinandersetzung mit Politik und Parteien. Dadurch hinterlässt das Projekt einen bleibenden Eindruck, der auch das zukünftige Wahlverhalten der jungen Generation beeinflussen kann. Das Ergebnis der Juniorwahl wird am Wahlsonntag nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr online veröffentlicht; zeitgleich zum „richtigen“ Wahlergebnis.

Kommunen, Städte und Gemeinden als Multiplikatoren der Juniorwahl

Um die Wahlbeteiligung zu steigern und Bürgerinnen und Bürger für das Wahlhelfer-Amt im Wahllokal zu begeistern, stellt die Juniorwahl ein geeignetes Werkzeug für Städte und Gemeinden dar. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis haben gezeigt, dass die Juniorwahl nachweislich zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung unter Erstwählern geführt hat sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die richtige Wahl direkt aus dem „Juniorwahllokal“ gewonnen werden konnten. Die Kampagne „du zählst“ 2014 in Brandenburg und 2016 in Sachsen-Anhalt ist ein „best-practice-Beispiel“, um Schülerinnen und Schüler für das Ehrenamt des Wahlhelfers zu sensibilisieren (www.wir-zaehlen.de).

Parallel zur Bürgerschaftswahl in Bremen 2011 wurde die Juniorwahl flächendeckend durchgeführt und es konnte nachgewiesen werden, dass dadurch die Wahlbeteiligung unter den 16- und 17-Jährigen um 9,2 Prozent anstieg. „Unsere Gesellschaft hat es dringend nötig, dass viele, viele mehr als das bisher der Fall ist sich politisch engagieren und das Beispiel, das wir hier gesehen haben, ist ein ermutigendes.“ (Jens Böhrnsen, ehemaliger Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen).

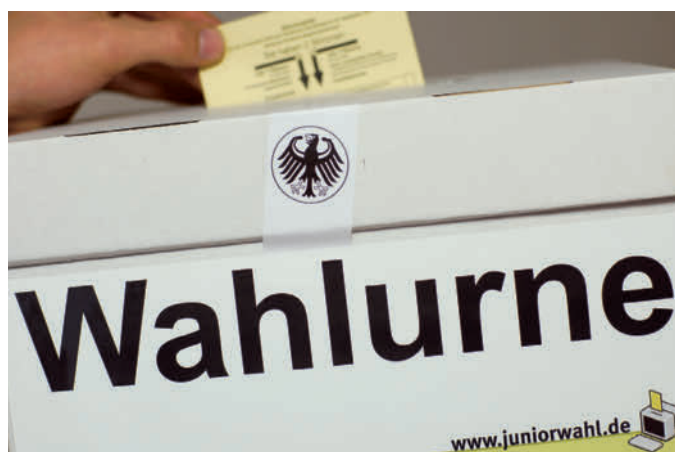
Wissenschaftliche Erkenntnisse

In verschiedenen Studien wurden die Effekte der Juniorwahl und die Wirksamkeit des Projekts evaluiert. Die Studien zeigen unter anderem, dass durch die Juniorwahl die Kenntnisse über demokratische Abläufe und Zusammenhänge deutlich anstiegen und das politische Interesse der Jugendlichen nachweislich gesteigert werden konnte.

Das Wissen über die Institutionen stellt auch eine Grundlage für die Identifikation mit unserem demokratischen System dar. Mit dem Verständnis für politische Prozesse steigt die Akzeptanz für die Akteure des politischen Systems. „Die Juniorwahl trägt dazu bei, dass die Entfremdung von Parteien und Jugendlichen abgebaut wird.“ (Lehrer zur Juniorwahl). Dies konnte auch wissenschaftlich untermauert werden: Nach Durchführung der Juniorwahl stiegen die Sympathiewerte der Schülerinnen und Schüler für die Parteien merklich.



Das Klassenzimmer wird zum Wahllokal.
Foto: Pressefoto Juniorwahl



Geheime Abstimmung bei der Juniorwahl.
Foto: Pressefoto Juniorwahl

Die Juniorwahl hat außerdem einen positiven Einfluss auf das politische Kommunikationsverhalten der Jugendlichen. „Politik war bei uns ein Dauerthema. Wir haben auch in den Pausen heftig diskutiert“ berichtet die Schülerin Marie (14 Jahre). Durch den politischen Reflexionsprozess im Klassenverband tauschen

sich die Jugendlichen vermehrt über politische Inhalte aus und auf dem Schulhof wird plötzlich über Politik diskutiert.

Ausblick

Die Juniorwahl als handlungsorientiertes Projekt zur politischen Bildung hat sich bewährt. Durch die Vermittlung von politischem Wissen und dem Einüben demokratischer Prozesse kann die Juniorwahl einen wichtigen Beitrag zur politischen Sozialisation von Jugendlichen leisten. Als Instrument zur Gewinnung der Wählerinnen und Wähler sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer von morgen stellt die Juniorwahl eine geeignete Schnittstelle zwischen den Städten und den Jugendlichen dar. Diese positiven Synergieeffekte gilt es, auch in Zukunft sinnvoll zu nutzen, auch in Ihrer Stadt.

Gerald Wolff
Projektleiter Juniorwahl
Vorstandsmitglied Kumulus e. V.

Geschäftsbericht des Deutschen Städtetages 2017 erschienen

Der Geschäftsbericht des Deutschen Städtetages erscheint alle zwei Jahre zur Hauptversammlung. Der Geschäftsbericht 2017 dokumentiert in neuer Aufmachung und mit Fotos die Vielfalt an Themen, für die sich der Deutsche Städtetag in den vergangenen Jahren engagiert hat. Er wird sie, wo immer es nötig ist, weiter verfolgen, denn der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte. Der Geschäftsbericht enthält darüber hinaus ein Verzeichnis der Mitglieder sowie der Fachausschüsse. Druckexemplare können kostenfrei bestellt werden solange der Vorrat reicht über mailto: bestellung@staedtetag.de. Außerdem steht ein PDF zum Download zur Verfügung im Bereich Publikationen, Geschäftsbericht unter www.staedtetag.de.

Münster: Sieger im Fahrradklimatest unter den Großstädten

Münster gilt weiterhin als fahrradfreundlichste Großstadt in Deutschland. Das ist ein Ergebnis des ADFC-Fahradklimatests. Mehr als 120.000 Bundesbürgerinnen und -bürger haben 539 Städte und Gemeinden im Herbst 2016 bewertet. Danach sind in vier Größenklassen Münster, Göttingen, Bocholt und Reken die jeweiligen Gewinner. Ausgezeichnet wurden auch die „Aufholerstädte“ mit der besten Entwicklung: Bochum, Pforzheim, Marburg und Baunatal. Insgesamt erhielten 24 Städte in zwei Kategorien Auszeichnungen. Wie die Städte im Einzelnen abgeschnitten haben, verrät dabei eine interaktive Karte. Mit einer Durchschnittsnote von 3,07 ist Münster in der Gruppe der Städte mit mehr als 200.000 Einwohnern knapper Gesamtsieger. In der Stadt herrscht ein Radverkehrsanteil von 40 Prozent. Dafür gibt es Radwege an fast allen Straßen, Radparkhäuser am Bahnhof und in der Innenstadt, Abbiegespuren und Ampeln für die Radler, gesondert ausgewiesene Fahrradstraßen und die „Promenade“, ein sechs Kilometer langer Ring um den Innenstadtkern für Biker und Jogger. Der Fahrradklima-Test wird vom BMVI mit Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans gefördert.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. führt das Projekt alle zwei Jahre durch. Obwohl viele Städte ihr Fahrradklima in den vergangenen Jahren verbessern konnten, sind die Radfahrenden längst nicht überall zufrieden: Hohes Diebstahlrisiko, Falschparker auf Radwegen und die schlechte Führung des Radverkehrs an Baustellen sind häufig genannte Probleme. Auch das subjektive „Sicherheitsgefühl“ auf der Straße spielt weiter eine große Rolle für zurückhaltende Bewertungen, gerade in den Großstädten.

Das Städte-Ranking, die interaktive Karte und viele weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.fahrradklima-test.de.

Köln: Gewinner des Deutschen Landschaftsarchitektur-Preises 2017

Der erste Preis des Deutschen Landschaftsarchitektur-Preises 2017 geht an den Rheinboulevard in Köln-Deutz. Mit dem seit 1993 alle zwei Jahre vergebenen Preis werden beispielhafte Projekte und deren Verfasser ausgezeichnet. Gegenstand ist eine sozial und ökologisch orientierte Siedlungs- und Landschafts-

entwicklung sowie eine zeitgemäße Freiraumplanung. Gewürdigt werden herausragende, auch konzeptionelle Planungsleistungen, die ästhetisch anspruchsvolle, innovative, ökologische Lösungen aufweisen. Unter den insgesamt 30 nominierten Arbeiten wurden weiterhin neun Auszeichnungen vergeben. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung am 29. September 2017 in Berlin.

Weitere Informationen unter www.deutscherlandschaftsarchitektur-preis.de/2017.

Lübeck: Pilot-Kommune für strukturierte Aufnahme von Geflüchteten

Die Hansestadt Lübeck ermöglicht Flüchtlingen einen schnellen Zugang zu Integrationsangeboten. Die Stadt wurde vom Land Schleswig-Holstein als Pilot-Kommune ernannt.

Entwickelt wurde ein strukturiertes Aufnahme- und Integrationsmanagement als Voraussetzung dafür, jedem Geflüchteten, unter Berücksichtigung seines individuellen Förderbedarfes, schnellen Zugang zu geeigneten Regelangeboten, Beratung, Sprach- und Bildungsangeboten oder Arbeit zu ermöglichen. Dafür wurde eine Prozessstruktur erarbeitet. Das erarbeitete Steuerungsinstrument habe bereits heute faktische Verbesserungen erbracht.

Das Thema Integration ist durch die hohen Zuwanderungszahlen ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Die Lübecker Bürgerschaft nahm diese Entwicklung zum Anlass und beschloss das Lübecker Integrationskonzept mit dem Flüchtlingspakt des Landes Schleswig-Holstein zu verzahnen. Denn die Integration der geflüchteten Menschen findet vor Ort in den Kommunen statt und gemeinsam mit externen Trägern und der engagierten Zivilgesellschaft müssen Lösungen für vielfältige Probleme gefunden werden. Diese Situation ist keine vorübergehende und wird die Hansestadt Lübeck als dauerhafte Zukunftsaufgabe beschäftigen.

Die Umsetzung der interdisziplinären Querschnittsaufgabe für nahezu alle Fachbereiche in der Verwaltung, wird durch häufige Rechtsänderungen belastet und befindet sich in einem dynamischen Prozess der Anpassung und Optimierung, mit der Herausforderung, Integration effektiver und effizienter auszugestalten. Weitere Informationen unter www.luebeck.de.

Kommunalrichtlinie: neue Anträge bis 30. September 2017 stellen

Kommunen können derzeit wieder Förderanträge nach der Kommunalrichtlinie stellen. Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen fördert sowohl strategische als auch investive Projekte in Kommunen. Zu den Schwerpunkten gehören Einstiegsberatungen, Klimaschutzkonzepte und das Klimaschutzmanagement. Aber auch die Umrüstung von Schulen, Kindergärten und Sporthallen auf LED-Beleuchtung oder die Errichtung von Mobilitätsstationen werden gefördert.

Seit 2008 konnten rund 10.000 Klimaschutzprojekte in rund 3.500 Kommunen umgesetzt werden. Besonders attraktiv ist das Programm für Kommunen, die aufgrund ihrer Haushaltslage nur über begrenzte Finanzmittel verfügen. Sie können erhöhte Zuschüsse erhalten. Weitere Informationen unter www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie.

Ratgeber erschienen: Aufsichtsrat im kommunalen Unternehmen

Die Komplexität der Arbeit kommunaler Aufsichtsräte nimmt täglich zu. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern sich, neue Gesetze und Rechtsprechung sind zu beachten. Die neuen Publikationen des VKU Verlags „Aufsichtsrat im kommunalen Unternehmen“ beschäftigen sich mit den Themen des kommunalen Aufsichtsrates – von Rechten und Pflichten über Haftung bis zum Lesen und Verstehen von Bilanzen. Die einzelnen Bände „Die AG“, „Die GmbH mit mitbestimmtem Aufsichtsrat“ und „Die GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat“ erläutern in je 30 Kapiteln die rechtsformspezifischen Besonderheiten. Die Autoren Arnulf Starck und Dr. Nicole Elert, beide in leitenden Positionen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig, zeigen praxisrelevante Lösungen und geben Hilfestellungen und Empfehlungen für die tägliche Praxis.

Die Bücher sind zum Preis von jeweils 29,99 Euro inklusive MwSt., zzgl. Versandkosten erhältlich unter www.vku-shop.de.

Bundesweiter Wettbewerb für nachbarschaftliches Engagement gestartet

Bis zum 24. August 2017 können sich engagierte Nachbarn, Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen und Sozialunternehmen erstmals für den Deutschen Nachbarschaftspreis bewerben. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière, ist mit über 50.000 Euro dotiert und wird von der nebenan.de Stiftung ausgelobt. Mit dem bundesweiten Wettbewerb will die Stiftung aktive Nachbarn und nachbarschaftliche Projekte auf Länder- und Bundesebene auszeichnen, die sich für ein offenes, solidarisches und demokratisches Miteinander einsetzen.

Starke und lebendige Nachbarschaften wirken im Kleinen und für jeden Einzelnen. Sie verbessern unsere Lebensqualität dort, wo wir die meiste und wertvollste Zeit verbringen. Aktive Nachbarschaften können aber auch Antworten geben auf gesellschaftlich relevante Themen, wie demografischer Wandel, Individualisierung und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen. Umso wichtiger ist es, das nachbarschaftliche Engagement zu unterstützen und in die Breite zu tragen. Projekte können eingereicht werden unter www.nachbarschaftspreis.de/mitmachen.

Allianz für Menschen mit Demenz – Aktionswoche vom 18. bis 24. September

Neben dem Weltalzheimertag am 21. September 2017 findet in diesem Jahr vom 18. bis 24. September deutschlandweit die Woche der Demenz unter dem Motto „Die Vielfalt im Blick“ statt. Sie gehört zu den zentralen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der Agenda der Allianz für Menschen mit Demenz. Der Deutsche Städtetag ist Partner der Allianz und an der Umsetzung der Agenda seit September 2014 beteiligt. Mit der Woche der Demenz will die nationale Allianz Verständnis und Unterstützung für Betroffene und pflegende Angehörige fördern. Plakate, mit der die Woche der Demenz unterstützt werden kann, stehen zum Download zur Verfügung sowie weitere Informationen unter www.allianz-fuer-demenz.

Folgenden Sie dem Deutschen Städtetag auf Twitter unter  [@staedettag](https://twitter.com/staedtetag).

Neu im Amt



AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion: Christian Haase ist zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und somit zum kommunalpolitischen Sprecher gewählt worden. Er löst Ingbert Liebing ab, der seit Juni

als Staatssekretär in der neuen schleswig-holsteinischen Landesregierung und Bevollmächtigter des Landes beim Bund tätig ist.



Deutscher Städte- und Gemeindebund: Dr. Uwe Brandl, Bürgermeister der Stadt Abensberg, wird zum 1. Januar 2018 neuer Präsident des kommunalen Spitzenverbandes. Er löst Roland Schäfer, Bürgermeister in Bergkamen, ab, der zum selben Zeitpunkt Vizepräsident des

Deutschen Städte- und Gemeindebundes wird.

Geburtstage



Jochen Dieckmann feiert am 8. September seinen 70. Geburtstag. Der Jurist war von 1990 bis 1999 Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages und gleichzeitig Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

Anschließend gestaltete der Sozialdemokrat zunächst als

Justizminister und dann bis 2005 als Finanzminister die Politik des Landes Nordrhein-Westfalen mit.



Thomas Kiechle (CSU), Oberbürgermeister der Stadt Kempten (Allgäu), feiert am 19. August seinen 50. Geburtstag. Er ist seit 2014 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Kiechle steht seit 2014 an der Spitze der Stadt Kempten.



Der Bürgermeister der Stadt Neustadt am Rübenberge, **Uwe Sternbeck** (Bündnis 90/Die Grünen), wird am 4. September 55 Jahre alt. Seit 2007 ist er Mitglied im Hauptausschuss und seit 2013 Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages. Die Geschicke der niedersächsischen Stadt Neustadt am Rübenberge leitet er seit 2004.



Dr. Olaf Taurus (parteilos), Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, feiert am 24. August seinen 50. Geburtstag. Er ist seit 2011 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und hat seit 2009 das Spitzenamt inne.



Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gräfelfing, **Uta Wüst**, wird am 13. September 50 Jahre alt. Sie steht seit 2014 an der Spitze der Gemeinde Gräfelfing.

Todesfall



Neuwieds Oberbürgermeister **Nikolaus Roth** (SPD) ist am 2. Juli völlig unerwartet im Alter von 59 Jahren verstorben. Er engagierte sich im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages seit 2003. Er stand in seiner dritten Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Neuwied und wurde erstmals im Jahr 2000 gewählt.

Fotos: Laurence Chaperon; Claudia Brandl; privat; Lienert-Kempten; Bartels; Sauerbrey; Dominik Gogler; Bartz2010.

Besuchen Sie unseren Mitgliederservice: das Extranet des Deutschen Städtetages

Der Mitgliederservice Extranet bietet für unsere unmittelbaren Mitgliedsstädte alle wichtigen Rundschreiben und Stellungnahmen, Inhalte von Gremiensitzungen, Mitteilungen für die Städte und viele weitere Papiere. Sie stehen dort zeitnah zum E-Mail-Versand online.

Zu den besonderen Dienstleistungen zählt die Möglichkeit, in den Datenbanken des Städtetages zum Ortsrecht und in den Gemeindeordnungen zu recherchieren.

Der Zugang ist passwortgeschützt, welches normalerweise über das Büro der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sowie der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhältlich ist.

Außerdem können Sie sich für den elektronische Newsletter anmelden, der Hinweise auf neue Dokumente im Mitgliederservice Extranet enthält. Bitte registrieren Sie sich unter <http://extranet.staedtetag.de> in der Rubrik „Newsletter“. Sie erhalten Städtetag aktuell dann als PDF-Dokument sowie Hinweise auf weitere aktuelle Informationen im Mitgliederservice Extranet.

Wirtschaft

Kommunale Politik und Wirtschaftsförderung – zwei Seiten einer Medaille?

Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2017
16. bis 17. November 2017

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Effiziente, erneuerbare und solare Wärmenetze

Praxiswerkstatt des Deutschen Instituts für Urbanistik
28. September 2017 in Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Umwelt

Kommunale Energiewende – Widerstände durch Kooperation überwinden

Praxiswerkstatt des Deutschen Instituts für Urbanistik
7. September 2017 in Potsdam

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Erneuerbare Wärme – Kommunale Vorbilder zum Nachahmen

Themenseminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
27. September 2017 in Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Integration

1. Speyerer Migrationsrechtstage

Konferenz der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften
18. bis 20. September 2017 in Speyer

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Juli 2017

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18–32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de